

# Ueber Verbesserung der Alpenwirthschaft überhaupt und der Molkenbereitung in den Alpen und Dorfsennereien mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Graubünden [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Band (Jahr): 18 (1867)

Heft 8

PDF erstellt am: 12.07.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727375>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inspectionswesen gehörig organisiert, der katholische Landestheil in 11 und später der evangelische in 16 Schulbezirke eingetheilt.

Allein schon nach einigen Jahren im Oktober 1844 wurde die Zahl der Inspektoren auf 19 reduziert, welche Zahl im Jahr 1847 aus gewissen Gründen wieder um 3 vermehrt wurde. Im Jahr 1854 fand nochmals eine Reduktion bis auf 14 statt, aber nicht lange nachher mußten zwei größere Bezirke getheilt und für die katholischen Schulen in Chur ein eigener Inspector ernannt werden, so daß die Zahl dieser Beamten wieder auf 17 stieg, welche Zahl denn auch bis heute geblieben war. Im Mai laufenden Jahres nun nahm der Erziehungsrath eine neue Einteilung der Schulbezirke vor. Statt 17 sind deren jetzt 10 mit eben so vielen Inspektoren. Die Bezirke Puschlav, Misox und Calanka, Lungneg, kathol. Oberland, protest. Oberland und Albula sind geblieben wie bisher, dagegen wurden dem Bezirk Chur noch einverleibt: Schanfigg, Churwalden, im Boden, V Dörfer und Herrschaft; dem Bezirk Prättigau der bisherige Bezirk Davos, und dem Bezirk Maloja, Unterengadin mit Samnaun und Münsterthal; endlich wurden die beiden Bezirke Heinzenberg und Splügen mit Schams, Avers und Hinterrhein in Einen Bezirk verschmolzen.

Schließlich nur noch ein Wort über den Stand der Schulvermögen in unserm Kanton vom Neujahr 1865. Damals erreichten die Gesamtkapitalien die Summe von Fr. 1,594,599. u. 34 Rp.; die Liegenschaften hatten einen Werth von Fr. 175,926. u. 54 Rp. und die regelmäßigen Einkünfte repräsentirten ein Kapital von Fr. 196,605; das rentable Gesamtvermögen ohne die Schulhäuser, welche einen Gesamtwert von Fr. 1,031,270 erreichten, war zu Neujahr 1865 Fr. 1,967,130. Seitber ist das Letztere durch Zuschlag von Zinsen, Zuschüsse von Seite der Gemeinden sowie durch Bergabungen nicht unwesentlich vermehrt und mancherorts neue, zum Theil sehr schöne Schulhäuser erstellt worden, so daß heute das rentable Vermögen ziemlich über 2,000,000, und der Werth der Schulhäuser auf zirka 1,200,000 Fr. angeschlagen werden kann, mithin gegenwärtig das gesammte Vermögen der Gemeindeschulen im Kanton Graubünden mindestens die Summe von Fr. 3,200,000 erreicht.

(Schluß folgt.)

---

## Ueber Verbesserung der Alpenwirthschaft überhaupt und der Molkenbereitung in den Alpen und Dorfsennereien mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Graubünden.

(Fortsetzung.)

Was haben wir zu thun, um im Interesse der Alpbesitzer selbst die Alp-wirthschaft zu heben und deren Ertrag zu erhöhen und zwar ohne den Staat in Anspruch zu nehmen? Das ist zunächst die Frage, welche wir heute an uns stellen und zu beantworten suchen wollen.

Es ist dies die Frage, welche jeder Alpbefitzer selbst an sich richten und thatsächlich — nicht nur mit Worten — lösen sollte.

Unsere ca. 700 Alpen, — welche der Bestellung nach in Ruhvieh-, Galtvieh- und Schafalpen eingetheilt werden können, — gehören theils einzelnen Privaten oder Familien, wie z. B. die schöne Alp auf dem Julier dem Herrn G. Salis-Malans, die Alp im Camogaskerthal der Familie Orlandi, die sogenannte Ochsenalp ob Parpan früher der Familie Buol, jetzt Sprecher, die schöne Bodenalp bei Langwies dem Hrn. Bundesstatth. Janett, die Alp des Klosters Dissentis, des Bischofs und so viele andere besonders in Davos, Lungnez etc., — theils Alpkorporationen wie z. B. die Stegeralp, die Alp am Brüggiger berg, sehr viele Alpen des Heizenbergs, des Rheinwald- und des Saftierthales, — theils dann und zwar die Mehrzahl den Gemeinden.

Die Grundsätze bezüglich guter Bewirthschaftung einer Alp sind die nämlichen für den Privatbesitzer wie für die Gemeinden. Sie können in kurzen Zügen dahin zusammengefaßt werden: Man trachte die Alp so einzurichten, zu behandeln und zu benutzen, daß der größtmögliche nachhaltige Nutzen daraus gezogen werde.

Dazu gehört:

1) Instandsetzung und Erhaltung des Bodens in bester Kraft, so daß er möglichst viel und gute Weide liefert. Alles Ueberschütten des Bodens durch Steinschläge und Lawinenzüge muß daher verhütet, da wo es sich rentirt, wie z. B. in den best gelegenen Weideplätzen, müssen auch Steine weggeräumt, Sümpfe wo möglich ausgetrocknet, zu trockene Weidestrecken zeitweise sofern thunlich bewässert, der Weidboden streckenweise abwechselnd gedüngt werden. Zu diesem Zweck soll zunächst mittelst Compostbereitung und Abwechslung der Lagerplätze und insbesondere, wo es angeht, mit Pferdung der Schafe aus den meist nahen Schafalpen zur Vermehrung des sonst vorhandenen oder wohlfeiler Herbeischaffung andern Düngers als Ersatz für die entzogenen Bodenbestandtheile das relativ Mögliche gethan werden. Die Verhältnisse der Alpen sind sehr verschieden, bei den einen ist das, bei den anderen jenes zweckmäßig; überall läßt sich aber auf die eine oder andere Weise für die besseren Weideplätze mit Vortheil eine Düngung herbeischaffen, wodurch die Weide nicht nur erhalten, sondern auch vermehrt wird. Ein Grundsatz läßt sich auf allen Alpen anwenden und muß in Anwendung kommen, nämlich: man stelle nicht mehr Vieh und nicht länger auf die Alp, als es zur genügenden Fütterung desselben leiden mag. Wer gegen

diesen Grundsatz sündigt, wird den Schaden an seinem Vieh zunächst oder am Jahresertrag und an der Alp selbst haben. Daß in den Gemeindealpen besonders gegen diesen Grundsatz oft und oft gehandelt wird, rührt von den meistens sehr dem allgemeinen und wirklichen einzelnen Wohl nachtheiligen Gemeindeverhältnissen ab, welche eine Besetzung der Alp ohne Rücksicht auf deren nachtheilige Ertragsfähigkeit zulassen. Ein anderer Grundsatz für unsere hochgelegenen Alpen eben so wichtig als allgemein gültig, ist: man schone die Alpwaldungen so gut als möglich und Sorge für genügenden Nachwuchs. Die Verwilderung unserer Alpen rührt wesentlich auch von dem Herunterrücken unserer Alpwaldungen her, indem das Vorhandensein von Waldungen die Milderung der Temperatur und, was für die Vegetation so wichtig ist, auch die gleichmäßigere Erhaltung der Feuchtigkeit anerkannt bewirkt. Diesem Grundsatz tritt die Bequemlichkeit der Alpknechte sehr gefährdend in den Weg und die Alpbesitzer haben oft zu wenig Einsicht, oft zu wenig Energie, um zu rechter Zeit einem ziemlich allgemein herrschenden Unfug dieser Art entgegenzutreten. Leider sind auch die Kantonalbehörden hie und da zu rücksichtsvoll gegen die Gemeindewünsche oder lassen solche langsam fortschreitenden Waldzerstörungen in den Alpen unbemerkt geschehen, ohne daß sie, wie sie berechtigt wären, einschreiten. Daß die an so vielen Orten nöthige Schützung des Alpbodens vor Bildung und insbesondere vor Ausdehnung von Rufen und Erdschlipfen noch selten geschieht, rührt wieder von der Scheu vor Ausgaben, welche nicht einen direkten Nutzen in Aussicht stellen, auch von den Gemeindeeinrichtungen und dann noch davon her, daß der in Aussicht stehende Schaden nicht immer nur den einzelnen Alpbesitzer trifft, sondern mehrere und eine solche Verständigung zu gemeinsamen Schutzhandlungen sehr schwer und oft erst zu spät, wenn der Schaden bedeutend größer geworden ist, erzielt werden kann. Beispiele solcher Art giebt es viele.

Zur Verbesserung des Alpbodens und Erzielung daberigen größeren Nutzens gehört auch die Einzäunung von Alpwiesen, welche geheut werden. In den meisten Alpen können bei den sogenannten Untersäßen (d. h. bei den zuerst und zuletzt während der Alpzeit benutzten unteren Weidplätzen) einzelne gutgelegene Bodenstücke mit Mauern umgeben und so gute Wiesen gewonnen werden, deren Heuertrag bei Schneewetter für eine kurze Zeit das nöthige Futter für die Viehhabe liefert. Wo diese Einrichtung besteht, leider noch in wenigen Alpen, ist man nicht genöthigt das Vieh mitunter Tagelang im Schnee stehen zu lassen ohne anderes Futter, als was die hungrigen Thiere in den sogenannten Schneefluchten



unter und an den einzeln stehenden Tannen, Arven, Ahornbäumen oder Lerchen zu knagen finden. Wie schnell und wie sehr eine sonst gut genährte Viehhabe unter solchen Umständen, weithin an ihrem eigenen Fett zehren muß, in ihrem Bestand und Ertrage zurückgeht, weiß jeder, der die Erfahrung am eigenen Vieh zu machen Gelegenheit hatte. Der Verkaufspreis von jedem Stück kann dadurch per Tag um vollkommen fünf Franken sich vermindern und der Milchertrag auf mehr als die Hälfte zurückgehen, was zusammen bei einem mittleren Sennthum von 60 Kühen per Tag einen Verlust von Fr. 100—300 ausmachen kann, während die Unkosten der Einzäunung, Düngung und Einheimischung auf eine Anzahl Jahre gerechnet nicht den zehnten Theil ausmacht. Dabei ist die bei schwer tragenden frühen Kühen oder Rindern in solchen Umständen eintretende Gefahr des Verkälberns gar nicht berücksichtigt, welche jedenfalls bei werthvollen und selbst bei geringeren Thieren dem Viehbesitzer in Anschlag zu bringen ist. Liegt es daher nicht offenbar im Interesse der Alpbesitzer, da wo es die Alpverhältnisse selbst gestatten, solche Futterergänzungswiesen anzulegen?

2) Sehr wichtig für die Alpwirthschaft ist ferner die Behandlung der Thiere, wobei vor Allem die gehörige Benutzung der Weide in Betracht kommt, so daß die Thiere Tag für Tag frische Weide finden, welche ihrem leckeren Gaumen gefällt. Die Abtheilung der Weide je nach der Ortsverhältnissen und nach der Witterung ist eine eigene Kunst, die kein Professor der Landwirthschaft zu lehren vermag und die auch nicht jeder Senn oder Hirt los hat. Es wird in dieser Beziehung aus Unkenntniß oder Bequemlichkeit oder weil die ganze Alpeinrichtung fehlerhaft ist, hie und da so verfahren, daß ein großer Theil der schönsten Weide verstampft wird, statt den Thieren zu gut zu kommen. Das Herumjagen der Kühe durch unkundige und schlecht instruirte Hirten, so daß sie  $\frac{2}{3}$  der Freßzeit verlaufen müssen, oft 2—3 Stunden zum Tag, mag wohl eine gute Uebung für das Gehwerk der Thiere, wird aber kaum für den Milchertrag derselben günstig sein. Der große Unterschied, welcher sich im Milchertrag in den Alpen der untern Schweiz, wie Glarus, Appenzell, Schwyz, Luzern und Bern gegenüber demjenigen in unsern Alpen ist außer der sonst zweckmäßigeren Behandlung der Alpen selbst und dem Umstand, daß dort meist nach dem Januar kälbernde Kühe auf die Alp getrieben werden, auch der dortigen gewiß rationellen Uebung zuzuschreiben, den Kühen möglichst nahe und gute Weideplätze anzubieten, so daß sie das Bisken Futter nicht mit Laufen verdienen müssen und kaum Zeit haben zum Fressen, wie dies in manchen unserer Alpen z. B. mitunter auch den Chureralpen der Fall ist.

Genügende und zweckmäßig angebrachten Tränken mit gutem nicht zu kaltem Quellwasser sind für das Gedeihen des Weidviehs sehr wichtig.

Dennoch ist manche Alp arm an Wasser und wird zu wenig dafür gethan um diesem Uebelstand selbst durch weite Herbeileitung des Wassers abzuhelpfen. Mangel an Wasser in heißen Sommern und darauf zu heftiges, massenhaftes Trinken von solchem, hat schon manches Stück Vieh gekostet. Daher sorge man für dieses nothwendige Erforderniß einer guten Alp, damit die Thiere nicht zu weit gehen müssen um den Durst zu löschen. Man entferne auch die an manchen Orten sich findenden Pfützen mit stehendem Wasser, indem dasselbe dem Vieh oft schädlich ist.

Die Kenntniß der gewöhnlich in den Alpen vorkommenden Viehkrankheiten und deren Mittel dagegen, sowie zur Verhütung derselben sollte jeder gute Senn haben. Bei vielen schnell verlaufenden Krankheiten kommt es wesentlich darauf an, daß sogleich nach Eintreten der ersten Kennzeichen entweder zu Ader gelassen oder ein anderes Heilmittel angewendet werde. Wenn nun der Senn oder Hirt, welcher die Thiere zunächst unter den Augen hat, den Beginn der Krankheit nicht beobachtet oder nichts anwendet, wie das so vielfach geschieht, so nimmt die Krankheit in manchen Fällen, besonders bei dem Milzbrand der Art überhand, daß daß Herbeirufen eines Thierarzts auch bei nahe gelegenen Alpen nichts mehr hilft. So gehen in unseren Alpen in Folge der Nachlässigkeit oder Unkenntniß unserer Leute jährlich an Krankheiten verschiedener Art, besonders aber am sogenannten Roth oder Milzbrand zc. etwa ein Prozent des gesammten Alpviehes verloren, was einen jährlichen Gesamtverlust von über hunderttausend Franken ausmacht. So wissen wir, daß in einer einzigen Galtviehalp auf 56 Stücke in einem Sommer 18 Stücke am Roth zu Grunde gingen. Wie viel andere Alpen sind diesem Uebel leider unterworfen, und doch geschieht so wenig um demselben zu steuern!

3) Die Einrichtung der Hütten und Ställe in den Alpen ist für den alpwirthschaftlichen Betrieb sehr wichtig und doch meistens in Graubünden sehr mangelhaft. In mehr als der Hälfte unserer Alpen sind keine Schermen um das Vieh einzuthun. Dasselbe wird Tag für Tag im Freien gemolken bei schlechtem und gutem Wetter, bei Schneewetter in die sogenannten Schneefluchten und wenn der Schnee mehrere Tage nicht weichen sollte, selbst nach Hause getrieben. Das Vieh leidet oft sehr darunter und verliert dadurch Milch und Fett.

Es kann jedoch nicht verkannt werden, daß in dieser Beziehung in letzter Zeit hie und da Verbesserungen eingetreten sind. Am bequemsten eingerichtet haben es die Gemeinden, welche ganz nahe an der Alp ihre Güter und Ställe und selbst die Wohnungen haben, wie Langwies, Grosa, Furna, Schuders, St. Antonien, Safien, theilweise auch Davos. Wo aber auch solche Ställe oder Schermen bestehen, ist sehr wenig für gute Behandlung des Düngers gesorgt. Da um dieselben herum der Melchplatz oder der Eingang zu den Ställen bei regnerischem Wetter mehr einer Pfütze gleicht, als einem Orte wo reinliche Sennen sein sollten. Von Wegräumung des Koths oder Pflasterung dieser starkbetretenen Plätze weiß man in den wenigsten Alpen etwas. In der Folge werden wir im Falle sein, einige besondere Alpbeschreibungen zum Nutzen und Frommen der betreffenden Alpbesitzer zu liefern. Eine Einrichtung, wie sie in der sehr guten Bonaduzeralp besteht, findet man leider sozusagen in keinen anderen Alpen, nämlich transportable Sennhütten, um von 2 zu 2 Jahren die Stäfel ändern zu können und damit die Weide daselbst zu düngen und zu verbessern, statt wie dies an vielen Orten der Fall ist, zu verderben. Die Sennhütten selbst sind in Bezug auf Feuerung, auf Milchfeller und Käsbehälter meistens sehr mangelhaft eingerichtet. Daher ist der Holzverbrauch, ein sehr wichtiger Artikel in den an manchen Orten schon holzarmen Alpen, zu groß und die Produktion eines guten süßen Käses sehr unsicher gemacht. Besonders die Milchfeller sind zu wenig gegen den Temperaturwechsel und gegen den schädlichen Einfluß der Gewitter geschützt, so daß in manchen Alpen zu viel schlechte saure Käse gemacht werden. Verbesserungen in dieser Beziehung thun in solchen Alpen sehr Noth.

(Schluß folgt.)

---

### Land- und Volkswirtschaftliche Notizen.

1) Nachdem schon vor geraumer Zeit der eidgenössische Schulrath die Frage über Errichtung eines landwirthschaftlichen Lehrstuhls am Polytechnikum unter Bezug von Lehrern der Anstalt selbst durchberathen und darüber ein gründliches weitläufiges Gutachten, wenn wir nicht irren, durch Herrn Professor Landolt hatte ausarbeiten lassen, hat endlich der Bundesrath eine zahlreiche Commission, aus verschiedenen Kantonen entnommen, mit der nochmaligen Berathung beauftragt. Es ist daher kaum zu erwarten, daß die schon so lange hängende Frage im nächsten Dezember zur Berathung in den eidgenössischen Räthen reif sein wird, wo bekanntlich auch wieder